



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 134

Tamara Celato

namens der SP-Fraktion

vom 1. Oktober 2021

(StB 160 vom 16. März 2022)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
7. April 2022
überwiesen.**

Die Nacht ist schön – auch in Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulantin ist der Schutz der Nacht vor zu viel Licht ein wichtiges Anliegen. Sie thematisiert die negativen Auswirkungen von künstlichem Licht auf Mensch und Natur sowie auf die Qualität der Beobachtungen des nächtlichen Sternenhimmels. Die Postulantin möchte, dass die Vielseitigkeit und Schönheit der nicht künstlich beleuchteten Nacht nicht nur während der «Earth Hour» sichtbar wird. Sie nimmt dabei Bezug auf die Region Genf, welche bereits zweimal den Anlass «La nuit est belle – Die Nacht ist schön»¹ durchgeführt hat. Bei diesen Veranstaltungen wurde während einer ganzen Nacht die öffentliche Beleuchtung ausgeschaltet, und es wurden diverse Anlässe wie Nachspaziergänge und Workshops organisiert. Die Postulantin bittet den Stadtrat zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein gleichwertiger Anlass auch im Raum Luzern durchgeführt werden könnte. Nebst den organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sollen dabei interessierte Verbände, Museen und die Agglomerationsgemeinden in die Abklärungen miteinbezogen werden.

Für den Stadtrat hat die Vermeidung unnötiger Lichtverschmutzung und die Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der davon ausgehenden negativen Auswirkungen auf Mensch und Natur einen grossen Stellenwert. Auf der Basis des städtischen Beleuchtungskonzepts «Plan Lumière» (2008), des Reglements über die Kunstlichtanlagen auf Stadtgebiet (Kunstlichtreglement) vom 15. Mai 2008 (sRSL 7.7.1.1.1) sowie der ergänzenden Vollzugsrichtlinien zum Szenografischen Licht, zum Kommerziellen Licht und zur Allgemeinbeleuchtung unternimmt die Stadt Luzern seit über zehn Jahren grosse Anstrengungen, die Beleuchtung im öffentlichen wie auch im privaten Raum unter gestalterischen, energetischen und ökologischen Aspekten zu optimieren. Im Rahmen zahlreicher Einzelprojekte und -massnahmen, etwa der Umsetzung eines neuen Beleuchtungskonzepts für die Museggmauer, konnte der Energieverbrauch erheblich reduziert, die Lichtverschmutzung minimiert und so die negativen Auswirkungen auf den Menschen und die nachtaktive Fauna reduziert werden. Für ihre Anstrengungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des «Plan Lumière» wurden die Stadt Luzern und ewl mit dem internationalen City.People.Light Award (2010) und dem Umweltpreis der Albert Koechlin Stiftung AKS (2014) ausgezeichnet.

¹ <https://www.lanuitestbelle.org/>

Der Stadtrat erachtet die Durchführung einer Veranstaltung in der Art von «La nuit est belle – Die Nacht ist schön» als wichtigen ergänzenden Baustein zu den laufenden Anstrengungen der Stadt Luzern zur Reduktion der Lichtverschmutzung und zur Erreichung der strategischen Ziele des städtischen «Plan Lumière» sowie weiterer Fachplanungen (z. B. Biodiversitätskonzept).

Es sind dabei jedoch die folgenden Voraussetzungen zu beachten:

- Die konzeptionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Anlasses, der in Genf auf einen regionalen bzw. transnationalen Wirkungsradius mit über 200 beteiligten Gemeinden ausgerichtet ist, müssen so angepasst werden, dass eine erfolgreiche Umsetzung auf der lokalen Ebene möglich ist;
- Die Durchführung des Anlasses muss mit den aktuell bei der Dienstabteilung Umweltschutz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln geleistet werden können.

In dieser konzeptionell angepassten Form ist der Stadtrat bereit, einen Anlass mit der thematischen Ausrichtung von «La nuit est belle – Die Nacht ist schön» in die Reihe der seit über zehn Jahren erfolgreich durchgeführten städtischen Umwelt- und Biodiversitätsevents («Waldtag», «Entdecker-tag», «Tag der Artenvielfalt») zu integrieren und je nach Resonanz bei der Bevölkerung in einem noch zu bestimmenden zeitlichen Rhythmus zu wiederholen. Aufgrund des relativ langen planerischen Vorlaufs, der für die Umsetzung von Veranstaltungen dieser Grössenordnung erforderlich ist, wäre die erstmalige Durchführung eines Lichtanlasses frühestens im Jahr 2023 denkbar.

Erste Kontakte und Abklärungen mit möglichen Partnern (z. B. Natur-Museum Luzern, Astronomische Gesellschaft Luzern, Verkehrshaus der Schweiz mit Planetarium, ewl Energie Wasser Luzern, Nachbargemeinden) haben gezeigt, dass ein grundsätzliches Interesse an der Mitwirkung an einem entsprechenden Anlass unter Federführung der Stadt Luzern besteht. Wichtige Synergien können sich mit dem von der Astronomischen Gesellschaft Luzern jeweils im Herbst durchgeführten «Tag der Astronomie» ergeben. Die genauen Inhalte und Angebote eines an Luzerner Verhältnisse angepassten Anlasses müssten im Zuge der weiteren konzeptionellen und planerischen Arbeiten geklärt werden, ebenso die konkrete Zusammenarbeit mit und die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Partnern.

Über die Organisation und die Durchführung eines grösseren Lichtanlasses hinaus sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, die er bereits heute nutzt und auch weiterhin nutzen wird. Dazu gehören etwa regelmässige themenbezogene Anlässe im Rahmen des öko-forum-Veranstaltungsprogramms (z. B. Glühwürmchen-Exkursionen 2020/2021), aber auch die Beratungstätigkeit im Rahmen des Projekts «Luzern grünt» und des Baubewilligungsverfahrens.

Schliesslich sei noch auf die am 19. Mai 2022 startende Sonderausstellung «Eroberung der Nacht» im Natur-Museum hingewiesen, welche u. a. das Thema Lichtverschmutzung aufgreifen wird.

Die mit der Überweisung des Postulats verbundenen Arbeiten können mit den bestehenden Ressourcen der Dienstabteilung Umweltschutz bewältigt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

